

# Landkreis Augsburg (Druckansicht)



## Technische Änderung



Foto: fotolia.com, #8280082, Rob Byron

Sie haben Ihr Fahrzeug technisch verändert. Die technische Änderung ist sofort eintragungspflichtig in folgenden Fällen:

- Änderung der Fahrzeugklasse
- Änderung von Hubraum, Nennleistung, Kraftstoffart oder Energiequelle
- Erhöhung oder Verringerung der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit
- Änderung der zulässigen Achslasten, der Gesamtmasse, der Stützlast oder der Anhängelast
- Erhöhung der Fahrzeugabmessungen, ausgenommen bei Personenkraftwagen und Krafträdern
- Änderung der Sitz- oder Stehplatzzahl bei Kraftomnibussen
- Änderungen der Abgas- oder Geräuschwerte
- Änderungen, die eine Ausnahmegenehmigung nach § 47 erfordern
- Änderungen, die beim TÜV aufgrund von § 19 Abs.2 StVZO abgenommen wurden

Andere Änderungen können auch erst bei der nächsten Befassung mit dem Fahrzeug mitgeteilt werden. Zur Eintragung bitte die Fahrzeugpapiere und das technische Gutachten vorlegen.

### Notwendige Unterlagen:

- Fahrzeugschein
- Fahrzeugbrief, wenn erstmalig eine technische Änderung am Fahrzeug vorgenommen wird.
- Vor Änderung der Fahrzeugklasse bei Versicherern erfragen, ob elektronische Versicherungsbestätigung erforderlich ist

Auch wenn Technikdaten geändert werden, die im Fahrzeugbrief genannt sind, muss der Fahrzeugbrief zur Änderung vorgelegt werden.

### Kosten:

25.06.2022 21:21  
11,70 Euro zuzüglich eventueller Zusatzgebühren<sup>2/2</sup>

© 2022 - [Design/TYPO3: www.creationell.de](http://www.creationell.de)